

Umbau des Pavillons (ehemals Tagesheim) General-Guisan-Strasse 3 zur Einrichtung einer Asylbewerber - Unterkunft sowie von Obdachlosen-Notzimmern

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. September 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Asylbewerberunterkunft

Aufgrund früherer Regierungsratsbeschlüsse muss die Stadt Zug 25,5% der dem Kanton Zug vom Bund zugewiesenen Asylbewerber zur Unterbringung und Betreuung übernehmen. Seit 1990 hat sich die Anzahl der der Stadt Zug zugeteilten Asylbewerber stabilisiert. Sie schwankt zwischen 190 und 210 Personen. Allerdings sind gegenüber früher viel mehr Familien zu verzeichnen. Zur Zeit sind der Stadt 198 Asylbewerber zugewiesen, von denen 70 Personen in 4 grösseren Unterkünften untergebracht sind, nämlich

Zugerbergstrasse 10	27 Personen
Fridbach 3/5	25 Personen
Chamerstrasse 43	10 Personen
Landhausweg 10A	8 Personen

7 Familien mit 9 Kindern sowie 15 Einzelpersonen befinden sich noch in den kantonalen Durchgangsstationen.

Im Zusammenhang mit der Seeufergestaltung muss das baufällige Haus Chamerstrasse 43 geräumt und abgerissen werden. Im weiteren ist damit zu rechnen, dass das von uns gemietete Wohnhaus Landhausweg 10A gelegentlich einem Neubau weichen muss. Insgesamt benötigt die Stadt deshalb in nächster Zeit Wohnraum für 18 Asylbewerber, d.h. für 9 Erwachsene und 9 Kinder.

Als Ersatz-Asylbewerberunterkunft bietet sich das ehemalige Tagesheim an der General-Guisan-Strasse 3 an. Diese Institution hat im April 1994 neue Räumlichkeiten in der Überbauung Herti-Forum bezogen. Der betreffende Pavillon stellt in baulicher wie kosten- und standortmässiger Hinsicht eine geeignete Möglichkeit dar, um in erster Linie die Asylbewerberfamilien von der Chamerstrasse 43 sowie weitere Personen aufzunehmen. Der geplanten Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Tagesheim an der General-Guisan-Strasse 3 hat auch die für das Flüchtlingswesen verantwortliche

Direktion des Innern des Kantons Zug zugestimmt, dies unter der Voraussetzung, dass die Unterkünfte an der Chamerstrasse 43 und am Landhausweg 10A aufgehoben werden.

Notzimmer für Obdachlose

Gleichzeitig bietet sich im Pavillon des ehemaligen Tagesheimes General-Guisan-Strasse 3 die Möglichkeit an, ein weiteres Projekt zu realisieren, nämlich Notzimmer für Obdachlose. Die abschliessenden Resultate aufgrund des Schlussberichtes der 2. provisorischen Notschlafstelle bestätigen, dass ein Notschlafstellen-Definitivum im bisherigen Umfange nicht zu rechtfertigen ist. Die Durchschnittsbelegung des 2. Provisoriums war zwar etwas höher, nämlich 1,4 Personen pro Nacht gegenüber 0,5 Personen des 1. Provisoriums, was jedoch immer noch eine sehr geringe Belegungsgrösse darstellt. Einschliesslich 8 durchreisenden, mittellosen ausländischen Touristen waren es im 2. Provisorium lediglich 38 verschiedene Benützer gegenüber deren 26 im 1. Provisorium. Zusammen waren in beiden Provisorien nur 11 Personen in der Stadt Zug angemeldet.

Der Stadtrat erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, wenn in Notfällen für Obdachlose überhaupt keine Unterkunftsmöglichkeit zur Verfügung steht. Als diesbezügliche Alternative schlägt er deshalb vor, im ehemaligen Tagesheim General-Guisan-Strasse 3, nebst der Unterkunft für Asylbewerber, 2 Notzimmer mit insgesamt 4 Betten sowie Vorraum und WC einzurichten. Diese Räumlichkeiten, die 20% der gesamten Nutzfläche des Pavillons beanspruchen, werden im Hausinnern völlig vom Asylbewerber-Wohnteil getrennt. Vorgesehen ist ebenfalls ein separater Hauseingang auf der dem Asylbewerberzugang gegenüberliegenden Hausseite. Die Errichtung der Notzimmer innerhalb dieses Pavillons bietet den Vorteil, dass gemäss vorgesehenerm Konzept der Einlass der Obdachlosen, wie auch der Unterhalt der Räumlichkeiten weitgehend dem Leiterehepaar der angrenzenden Jugendherberge anvertraut werden können. Eine diesbezügliche Zusage liegt vor. Die Gesamtverantwortung für die Organisation der Notzimmer liegt bei der Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutzabteilung. Die Notzimmer sollen nur in absoluten Notsituationen benützt werden. Sie sind in der Regel nicht betreut und nur während den Wintermonaten, das heisst jeweils vom 15. Oktober bis 15. April, benützlich. Die Aufenthaltsdauer des Benützers ist auf eine Nacht beschränkt. Falls möglich, wird dieser am Folgetag an das Sozialamt der zuständigen Wohngemeinde weitervermittelt. Ausführlichere Angaben hinsichtlich Betrieb der Notzimmer finden sich im beiliegenden Konzept. Dieses wurde ebenfalls mit der Arbeitsgruppe für Jugendpolitik der Stadt Zug besprochen, die für die Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutzabteilung seitens der Jugendorganisationen erster Ansprechpartner ist. Erstellung und Betrieb dieser Notzimmer erfolgen im Einverständnis mit dieser Arbeitsgruppe. Bei allfälligem späterem Bedarf lassen sich die Notzimmer, unter Einbezug von einzel-

nen Zimmern der Asylbewerberunterkunft und ohne grössere baulichen Veränderungen jederzeit zu einer kompletten Not-schlafstelle ergänzen.

Raumprogramm

Um den Pavillon in der vorgeschlagenen Weise nutzen zu können, ist folgende Raumaufteilung vorgesehen:

Asylbewerber- Unterkunftsteil:

Eingangskorridor
6 Schlafzimmer (2 grössere und 4 kleine)
1 Küche mit Aufenthaltsraum
2 Duschen und 2 WC (Erweiterung)

insgesamt 172m² = 80% der Nutzfläche
des Pavillons

Notzimmer:

1 Vorraum mit separatem Eingang
2 Notzimmer (mit insgesamt 4 Betten)
1 WC

insgesamt 47m² = 20% der Nutzfläche
des Pavillons

Baukosten

Die Raumaufteilung erfordert entsprechende bauliche Anpassungen des Pavillons, der heute im Innern praktisch lediglich aus 2 Grossräumen besteht. Es handelt sich bei den von der Bauabteilung errechneten Investitionskosten vor allem um die Erstellung von Zwischenwänden zur Unterteilung der Grossräume, Maurer- und Malerarbeiten sowie um die Anpassung der sanitären und elektrischen Anlagen. Die Baukosten wurden aufgrund von detaillierten, bis Ende 1994 gültigen Preisofferten ermittelt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Asylbewerber- hausteil</u>	<u>Notzimmer- hausteil</u>
2 Gebäude	Fr. 167'000.--	Fr. 108'000.--
5 Baunebenkosten	Fr. 3'000.--	Fr. 1'600.--
8 Unvorhergesehenes	Fr. 17'000.--	Fr. 10'900.--
9 Ausstattungen	Fr. 3'000.--	Fr. 2'500.--
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 190'000.--	Fr. 123'000.--
Baukosten total	Fr. 313'000.--	
	=====	

Im Voranschlag 1994 sind in der Investitionsrechnung Fr. 200'000.-- für Asylbewerber-Unterkünfte budgetiert.

Schlussbemerkung

Der Pavillon General-Guisan-Strasse 3 bietet der Stadt die Möglichkeit, an geeigneter Lage kurzfristig ein weiteres Asylbewerberwohnheim in Betrieb zu nehmen, so dass das problematische Wohnhaus an der Chamerstrasse 43 (Brandgefährdung) aufgegeben werden kann. Zudem ist es möglich, bei weiter stagnierenden Asylbewerberzahlen das Wohnhaus Landhausweg 10A allenfalls aufzugeben.

Die neue Nutzung des Pavillons ermöglicht gleichzeitig auch die Einrichtung von Notzimmern, die auf die stadtzugerischen Bedürfnisse abgestimmt sind. Sollte es sich zeigen, dass später eine Erweiterung notwendig wird, kann diese ohne grössere Kosten realisiert werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, der Verwendung des Pavillons General-Guisan-Strasse 3 als Asylbewerber-Unterkunft sowie als Obdachlosen-Notzimmer zuzustimmen und einen Umbaukredit von Fr. 313'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 6. September 1994

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Grundriss
- Zusammenfassung des Schlussberichtes "Provisorische Not-schlafstellen der Stadt Zug 1993/1994"
(Die detaillierten Berichte können bei der SGU-Abteilung bezogen werden)
- Konzept "Projekt Notzimmer in der Stadt Zug"

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND UMBAU DES PAVILLONS (EHEMALS TAGESHEIM) GENERAL-GUISAN-STRASSE 3 ZUR EINRICHTUNG EINER ASYLBEWERBER-UNTERKUNFT SOWIE VON OBdachLOSEN-NOTZIMMERN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1278 vom 6. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umbau des Pavillons General-Guisan-Strasse 3 zur Einrichtung einer Asylbewerber-Unterkunft sowie von Obdachlosen-Notzimmern wird zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Bruttokredit von Fr. 313'000.-- bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für diese Arbeiten um die nach dem 31. Dezember 1994 effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: